



WINTERSPORTWOCHEN

ZIELE:

- Wintersportwochen sollen vor allem der Entwicklung und Verbesserung der Grundtechniken des alpinen und nordischen Skilaufs, aber auch anderer Wintersportarten dienen.
- Bei den SchülerInnen soll die Bereitschaft geweckt werden, Wintersport über die Schulzeit hinaus zu betreiben.

LEITUNG:

- Die Schulleitung hat eine fachlich geeignete Lehrkraft der betreffenden Schule mit der Leitung zu beauftragen: 1. BewegungserzieherIn (Lehramtsprüfung für Bewegung und Sport) 2. PflichtschullehrerIn mit einer Ausbildung für Wintersportwochen an einer PH oder facheinschlägige Qualifikation und Erfahrung mit Wintersportwochen.
- LeiterInnen sollten ausreichendes Eigenkönnen sowie organisatorische und methodische Erfahrung haben.
- Der Veranstaltungsleitung obliegen insbesondere die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Veranstaltung, ihre Koordination im Rahmen der Schule und die Kontakte mit außerschulischen Stellen.

BEGLEITLEHRPERSON:

- In Absprache mit der Veranstaltungsleitung hat die Schulleitung geeignete Begleitpersonen festzulegen, vorzugsweise Lehrpersonen der betreffenden Schule.
- Begleitlehrpersonen benötigen eine einschlägige Ausbildung (etwa Ausbildungswoche der PH, Skilehrwart/-wärtin oder SkiinstruktorIn).

EXTERNE SPORTANBIETER:

Wenn keine geeigneten Lehrpersonen oder andere geeignete Personen aus dem Umfeld der betreffenden Schule vorhanden sind, können auch qualifizierte (geprüfte Personen eines geeigneten gewerblichen Unternehmens oder Vereins) herangezogen werden.

GRUPPENGROSSE:

- max. 12 SchülerInnen.
- Ausnahmen: Die Gruppengröße hängt auch vom Schwierigkeitsgrad und der Dauer von Aktivitäten sowie der Leistungsfähigkeit der SchülerInnen ab.
- Im Einzelfall kann sich aus Sicherheitsgründen die Gruppengröße reduzieren bzw. von mehr als einem Gruppenleiter betreut werden.

- Eine SchülerInnengruppe darf nur im Ausnahmefall kurzfristig mehr als 12 Personen umfassen.
- Die Teilnahmequote darf nicht unter 70 % fallen. Aber: Mit Bewilligung der Schulbehörde erster Instanz kann diese Prozentzahl unterschritten werden.

ORGANISATION:

Das gewählte Gelände muss dem Alter und dem Können der teilnehmenden SchülerInnen entsprechen und soll der LeiterIn der Wintersportveranstaltung oder zumindest einer BegleitlehrerIn bekannt sein.

SICHERHEIT:

- Bei Wintersportwochen sind Kenntnisse der Pistenregeln und der Bestimmungen für die Benützung von Aufstiegshilfen zu vermitteln.
- Bei Wetterlagen mit erhöhtem Gefahrenpotential sind für den Übungsbetrieb Warnzeichen und Maßnahmen von befugten Stellen unbedingt zu befolgen.
- Es besteht Schutzhelmpflicht für alle TeilnehmerInnen (incl. Lehrpersonen).
- Alle LehrerInnen und Personen, die im Rahmen einer Wintersportwoche

Sportunterricht erteilen, müssen nachweislich Erste Hilfe bei Sportunfällen leisten können.

- Eine geeignete Erste-Hilfe-Ausrüstung hat jeder Gruppenleiter/jede Gruppenleiterin im Gelände mitzuführen.

Wintersportwochen dürfen nicht durchgeführt werden,

- wenn unüberwindbare organisatorische Schwierigkeiten bestehen,
- die Kosten nicht dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen,
- die körperliche Sicherheit der SchülerInnen gefährdet würde.

Für das **Variantenfahren und Touren im alpinen Gelände** gelten besondere Regeln. (Siehe Richtlinien für die Durchführung von bewegungserziehlichen Schulveranstaltungen)

WEITERE INFOS:

- Schulveranstaltungsverordnung,
- Richtlinien für die Durchführung von bewegungserziehlichen Schulveranstaltungen,
- Informationsblätter 5. Teil „Schulveranstaltungen“

Gerhard Unterkofler	0664 73 71 97 92	unterkofler.gerhard@aon.at
Willi Witzemann	0664 26 85 716	willi.witzemann@vorarlberg.at